

Positionspapier

Fachpersonal für stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Die Arbeit in stationären Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen ist anspruchsvoll. Deshalb fordert Integras eine der Komplexität und den Ansprüchen der Kinder und Jugendlichen entsprechende Ausbildung des Fachpersonals. Die adäquate fachliche Betreuung und Begleitung der in stationären Settings wohnenden Kinder und Jugendlichen ist unseres Erachtens nur mit einer Ausbildung auf Tertiärstufe gewährleistet (SozialpädagogIn HF und FH). Die vom Club of Home 2002 festgehaltenen Anforderungen an SozialpädagogInnen in stationären Einrichtungen sind noch immer gültig und sollten von den Verantwortlichen eingefordert werden.

Die neue Unübersichtlichkeit, die die verschiedenen Ausbildungen auf vier Niveaus auslösen, zwingt Heimleitende und Personalverantwortliche, sich mit der Struktur der Ausbildungen und dem Wissen und Können der einzelnen Berufsleute auseinander zu setzen. Dieses Positionspapier soll Orientierung in diesem stark veränderten Bereich geben. Wir haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aber wir sind überzeugt davon, dass auch für Kinder und Jugendliche, die fremdplatziert sind, die Forderung aus der Erklärung der Rechte des Kindes vom 20. November 1959 gilt: "Die Welt schuldet den Kindern das Beste, das sie zu geben hat"

1. Ausgangslage
2. Ausbildungen
3. Fachpersonal der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Im Focus: SozialpädagogInnen FH und HF
4. Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf Personaletat
5. Forderungen an die Ausbildung
6. Forderungen an die Institutionen

1. Ausgangslage

Mit der Integration der Ausbildungen im Sozialbereich in die Berufsbildungssystematik wurde ein grundlegender Veränderungsprozess in der Ausbildung von Fachpersonal im Sozialbereich ausgelöst. Die erst kurz vorher gebildeten Fachhochschulen für Soziale Arbeit bilden SozialpädagogInnen aus. Im Rahmen der Systematisierung der Sozialberufe im Berufsbildungssystem erhielten auch die Höheren Fachschulen ihren festen Platz in der Ausbildung für SozialpädagogInnen. Die Trennschärfe zwischen den Tertiär-Berufen SozialpädagogIn FH und HF ist nicht da. In der Praxis werden beide Berufe noch gleichwertig behandelt. Als neue HF-Ausbildung wird seit kurzem Kindererziehung HF angeboten. Diese Ausbildung fokussiert auf den Frühbereich und Kinder bis 12 Jahre. Es ist sehr fraglich, ob sich hier eine klare Abgrenzung zur Sozialpädagogik etablieren kann. Auf Sekundarstufe II wurde die Lehre zur Fachfrau Betreuung eingeführt. Damit werden Berufsleute, die auf vier verschiedenen Niveaus ausgebildet sind, Betreuungsarbeiten in stationären Einrichtungen übernehmen. Das Berufsbildungsgesetz sieht vor, dass "Organisationen der Arbeitswelt" die Berufsausbildungen regeln, in Absprache mit dem zuständigen Bundesamt BBT und als Vorbereitung für Zulassungen BBT. Im Sozialbereich hat Savoir Social diese Funktion übernommen – ein Zusammenschluss, der stark von Ausbildungsträgern geprägt ist.

In einer Stellungnahme im Jahr 2000 lehnt Integras die Lehre als Fachausbildung zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in sozial- und sonderpädagogischen Einrichtungen ab, weil diese Ausbildung nicht adäquat für die Bedürfnisse der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist. In der Folge werden Institutionen der Jugendhilfe als Lehrort ausgenommen.

Avenir Social, der Berufsverband der Professionellen der Sozialen Arbeit hat im März 2010 eine Bestandesaufnahme der unterschiedlichen Bildungsprofile im Sozialbereich veröffentlicht. Dort ist diese Entwicklung im Detail festgehalten. (Siehe <http://savoirsocial.ch/aktuell>)

Die wesentlichste strukturelle Änderung ist vermutlich, dass für Betreuungsaufgaben im Sozialbereich in naher Zukunft Fachpersonal arbeitet, das auf vier verschiedenen Niveaus ausgebildet ist: auf der Sekundarstufe II mit dem Attest Gesundheit und Soziales sowie der Lehre. Auf Tertiärniveau die höhere Fachschule und die Fachhochschule. Im stationären Bereich können alle Berufsgruppen in der Betreuung auf der Gruppe arbeiten. Das gibt eine neue Ausgangslage.

Die Fachgruppe Sozialpädagogik hält in den "Anforderungen an sozialpädagogische Interventionen in der stationären Einrichtung" 2007 fest: "Die Anforderungen machen deutlich, dass hohe Erwartungen an das berufliche Handeln der SozialpädagogInnen gestellt werden. Entsprechend hoch sind die Ansprüche an die Ausbildung der professionell Tätigen. Eine Ausbildung auf Tertiärstufe ist Voraussetzung, um diesen Anforderungen zu genügen" (siehe: www.integras.ch Fachgruppe Sozialpädagogik).

Die Personalsituation in stationären Einrichtungen ist angespannt. Es gibt einen deutlichen Mangel an SozialpädagogInnen, die mit den Klientinnen und Klienten in stationären Einrichtungen arbeiten (und somit auch an Wochenenden, abends und während der Ferienzeit Dienst tun); die Fluktuation ist vergleichsweise hoch. Dies obwohl die Anzahl der Studierenden in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik steigt.

Die Anforderungen an die Professionalität des Handelns sind hoch. Im stationären Bereich werden Kinder und Jugendliche mit komplexen Problemstellungen betreut und begleitet. Weil der Arbeitsmarkt angespannt ist, begrüssen die Einrichtungen eine hohe Anzahl an Studienplätzen.

Weil heute in Einrichtungen der Sonderschulung sowie der Kinder- und Jugendhilfe auch Personal mit Ausbildung als Fachfrauen/-männer Betreuung (FaBe) arbeiten, setzt sich Integras mit dem Thema auseinander.

Das vorliegende Papier soll die Situation festhalten, Fragen aufwerfen, Forderungen stellen und mit Thesen die Diskussion anregen.

2. Ausbildungen

In den letzten Jahren sind grosse Veränderungen passiert. Wir listen hier einige wichtige Informationen auf. Dabei beschränken wir uns auf ausführlichere Informationen zu den Tertiärausbildungen, insbesondere auf FH und HF-Niveau. Sozialpädagogik als universitäres Studium mit Bachelorabschluss stellt eine weitere, generalistische Zugangsmöglichkeit zum Berufsfeld dar. Eine Ausbildung auf Tertiärstufe ist aus unserer Sicht die adäquate Ausbildung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der stationären Arbeit sind.

Alle Ausbildungen verstehen sich als Grundausbildungen (FH und HF, Berufslehre)

Sozialpädagogik

Zwischen den Ausbildungen der Tertiärstufe HF und FH ist die Abgrenzung unklar, beide Ausbildungsgänge verfügen formal über die gleichen Bedingungen: duale Ausbildung, gleiche Anzahl von Lernstunden. Trotzdem besteht ein Unterschied in der Hierarchie der Ausbildungen, denn es gibt eine Passerelle für HF-AbsolventInnen zur FH-Ausbildung (siehe: www.kfh.ch / Empfehlungen der KFH zu Bachelor-Studiengängen). Im Praxisalltag der sozial- und sonderpädagogischen Einrichtungen arbeiten Fachkräfte mit beiden Ausbildungsabschlüssen in gleichen Funktionen zusammen. In vielen Kantonen sind auch die Löhne (noch) auf gleichem Niveau. Anders geregelt ist es z.B. im Kanton AG: 1 Lohnklasse Unterschied, oder im Kanton Zürich ab 2011: 2 Lohnklassen.

Zulassung

Fachhochschule (Bachelor-Studiengang)	Höhere Fachschule
Der übliche Zugang geht über die Matur (gymnasiale, Berufs- oder Fachmatur). Zulassung ohne formalisierte Vorbildung (validation des acquis de l'expérience) oder Aufnahme sur Dossier (Aequivalenz zur Matur) möglich.	Der übliche Zugang geht über eine abgeschlossene Berufsausbildung von 3 Jahren. Aufnahme sur Dossier ist möglich, z.B. wenn eine kürzere Lehre und anschliessend 20 Jahre Familienarbeit gemacht wurde.

Eignungsabklärung

Fachhochschule (Bachelor-Studiengang)	Höhere Fachschule
Die Eignung wird in der Regel von Praxis und Ausbildungsstätte bewertet. Die Bewertung der Praxis ist wesentlich für den Entscheid der Aufnahme. Einzelne Fachhochschulen gehen dazu über, die Eignung von der Ausbildungsstätte her (persönliche Eignung und Studierfähigkeit) nur im Zweifelsfall abzuklären. In der Westschweiz haben FaBe / ASE mit Berufs- oder Fachmatur direkten Zugang zur HES, ohne Eignungsprüfung.	Die Eignung wird von Praxis und Ausbildungsstätte bewertet. Die Bewertung der Praxis wird immer eingeholt, und ist wesentlich für den Entscheid der Aufnahme. Die Schule prüft die kognitiven Fähigkeiten, da der Zugang zur HF sehr heterogen ist.

Ausbildungsstruktur und Anzahl Studierende

Fachhochschule (Bachelor-Studiengang)	Höhere Fachschule
<p><i>Ausbildungskonstrukt</i> 5400 Kontaktstunden Dauer der Vollzeitausbildung: 3 Jahre Dauer der berufsbegleiteten Ausbildung: 4-5 Jahre Die Praxistage bei berufsbegleitender Ausbildung sind der Regel 2 Tage pro Woche</p> <p><i>Ausbildungsstruktur</i> Die modularisierten Ausbildungen bieten den Studierenden viele Möglichkeiten an die auch genutzt werden: Wechsel von Vollzeit-Ausbildung in berufsbegleitende Ausbildung, Wahlmodule, Semester im Ausland, Praxisteil im Ausland, etc. Das Alter der Studierenden ist eher jünger als früher. Die Fachhochschulen bilden zum Teil GeneralistInnen aus, die ein Diplom in Sozialer Arbeit erhalten. Einige Schulen bieten Sozialpädagogik, Sozialarbeit oder Soziale Animation als Studienvertiefungsrichtung an. Die Ausbildung orientiert sich an Kompetenzbereichen im direkten Kontakt mit Adressaten, deren Umfeld und den professionsbezogenen Instrumenten und Systemen der Hilfeplanung, -durchführung und Evaluation. Die Verbindung von Theorie und Praxis wird durch einen intensiven Austausch und durch die hohe Gewichtung der Qualifikation der Praxiserfahrung gewährleistet.</p>	<p><i>Ausbildungskonstrukt</i> 5400 Kontaktstunden Dauer der Vollzeitausbildung: 3 Jahre Dauer der berufsbegleiteten Ausbildung: 3-4 Jahre Die Praxistage bei berufsbegleitender Ausbildung sind der Regel 2 Tage pro Woche</p> <p><i>Ausbildungsstruktur</i> Ausbildung im Klassenverband. Die HF-Ausbildung in Sozialpädagogik beinhaltet sowohl schulische als auch berufspraktische Ausbildungselemente. Diese bilden gemeinsam ein Ganzes und gewährleisten den Erwerb und die Vertiefung der beruflichen Kompetenzen. Das Alter der HF-Studierenden ist gleichbleibend. Zwei Ausbildungsformen: Vollzeitausbildung mit Praktika (üblicherweise in verschiedenen Tätigkeitsfeldern) und Berufsbegleitende Ausbildung (mit einer Anstellung im Berufsfeld von mindestens 50 %). Die Schule kann während der Ausbildung eine Hospitation in einem anderen Tätigkeitsbereich verlangen. Die Verbindung von Theorie und Praxis ist von zentraler Bedeutung und wird durch den Wechsel zwischen schulischer und berufspraktischer Ausbildung sichergestellt.</p>

<i>Anzahl Studierende 2009</i> HES-SO: 500 FH Deutschschweiz (Soziale Arbeit) 3143 (Quelle: bfs)	<i>Anzahl Studierende 2010</i> 1589 (Quelle: SPAS)
--	---

Praxisausbildung

Fachhochschule (Bachelor-Studiengang)	Höhere Fachschule
Praktika (Vollzeitausbildung) oder als Praxistage (berufsbegleitende Ausbildung, 2 Tage pro Woche)	Praktika (Vollzeitausbildung) oder als Praxistage (berufsbegleitende Ausbildung, 2 Tage pro Woche)

Kindererziehung HF

Der erste Ausbildungsgang für Kindererziehung soll im Herbst 2011 durchgeführt werden. Folgende Aussagen über die neugeschaffene Ausbildung Kindererziehung HF finden sich zu Aufgaben und Funktionen: Zitat aus dem Rahmenlehrplan der HF Kindererziehung (siehe www.savoirsocial.ch) : *"Kindererzieherinnen und Kindererzieher HF (KE HF) üben als Fachpersonen für die Begleitung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Angeboten der familien- und schulergänzenden Betreuung eine qualifizierte Tätigkeit im pädagogischen und sozialen Bereich aus."*

*"Ihre Aufgabe nehmen sie auch in **stationären** oder soziokulturellen **Einrichtungen** wahr.*

Zitat website savoirSocial: *"Kindererzieher/innen HF begleiten, erziehen und fördern Kinder in Betreuungseinrichtungen. Sie übernehmen pädagogische, konzeptuelle und administrative Aufgaben, leiten Teams und stehen im Kontakt zu den Eltern, Schulen und Behörden".*

Obwohl der Beruf der/des KindererzieherIn HF für die höhere Berufsbildung im Tagesbereich (Krippen, Horte, etc.) geplant wurde, scheint die Abgrenzung zum Tätigkeitsfeld von SozialpädagogInnen unscharf zu werden.

Sekundarstufe II: Lehre als FaBe

Die Ausbildung findet in der öffentlichen Berufsschule statt. Lernorte sind Kindereinrichtungen im Behindertenbereich, Kindertagesstätten, und vor allem Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen. Stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten sind als Lernort ausgeschlossen.

3. Fachpersonal der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten, die aufgrund von Kinderschuttmassnahmen in stationären Einrichtungen wohnen, haben ein Anrecht auf professionelle Betreuung und Förderung und stellen sehr hohe Anforderungen an das Fachpersonal – auch im alltäglichen "Zusammenleben". Welche Auswirkungen auf die Betreuungsqualität haben die drei Ausbildungsstufen? Aufgrund der unterschiedlichen Ausbildungsniveaus ergeben sich auch drei unterschiedliche Funktionsstufen in der sozialpädagogischen Arbeit. Wer darf was tun? Die Verantwortung in der Betreuungsarbeit muss der jeweiligen Fachperson nach Kompetenzen zugeteilt werden. Die Heimleitung muss das Personal entsprechend dem Betreuungsbedarf der Klientel einstellen und einsetzen. Eine anspruchsvolle Aufgabe!

Der Club of Home* hat 2002 folgende Anforderungen an SozialpädagogInnen festgehalten, die aus unserer Sicht noch immer Gültigkeit haben :

* Der Club of Home ist eine Denkgruppe von HeimleiterInnen mit VertreterInnen der Vereinigung der JugendheimleiterInnen der deutschsprachigen Schweiz, JHL und der Leitungen der Institutionen weiblicher Jugendlicher, LiwJ. Das Positionspapier des Club of Home findet sich im Wortlaut hier: [www.integras.ch/projekte/ClubofHome/Thesen SozialpädagogInnen](http://www.integras.ch/projekte/ClubofHome/Thesen%20SozialpaedagogInnen)

- Wer als SozialpädagogIn arbeitet, braucht den Zugang zur eigenen Entwicklung, eine stabile Identität und Sensibilität gegenüber anderen Menschen - persönliche Reife und den Mut, als Referenzmodell zur Verfügung zu stehen.
- Ethisches Handeln ist Grundvoraussetzung sozialer und pädagogischer Arbeit (s. auch Berufskodex Avenir-Social)
- SozialpädagogInnen sind in der Lage, Problemstellungen und Bedürfnisse auf allen Ebenen zu analysieren.
- SozialpädagogInnen müssen die Fähigkeit haben, erzieherische Massnahmen zu entwickeln, durchzuführen und zu überprüfen. Sie verfügen über die Fähigkeit der Ressourcenentwicklung mit Klienten, mit Familien und im Team.
- SozialpädagogInnen brauchen ein hohes Mass an Kommunikationsfähigkeit innerhalb des Betriebs und nach aussen.
- SozialpädagogInnen müssen teamfähig sein und im interdisziplinären Kontext arbeiten können.
- SozialpädagogInnen müssen Kompetenzen im Umgang mit Gruppen von Jugendlichen haben. Sie müssen konfliktfähig sein. Sie brauchen aber auch Humor, den liebevollen und lustvollen Umgang mit den KlientInnen.
- SozialpädagogInnen müssen Fähigkeiten im Bereich Krisenmanagement und Mediation mitbringen.
- SozialpädagogInnen sollen fähig sein, eigenes Handeln kritisch zu würdigen und zu reflektieren.
- Neben den persönlichen und fachlichen Kompetenzen müssen SozialpädagogInnen auch das nötige administrative Knowhow mitbringen.

Im Focus: SozialpädagogInnen HF und FH

Das Bundesamt für Justiz setzt in seinen Beitragsrichtlinien auf das Ausbildungsniveau des Fachpersonals und verlangt Tertiärausbildungen in Sozialpädagogik, um den Kindern und Jugendlichen im Straf- und Massnahmenvollzug adäquate Förderung und Erziehung zukommen zu lassen. Integras erachtet eine Ausbildung auf Tertiärstufe als **die** adäquate Ausbildung im Umgang mit dem Klientel in der Kinder- und Jugendhilfe. Ein wichtiges Element in der Ausbildung muss die persönliche Entwicklung der künftigen Fachkraft sein. Die Attraktivität des Arbeitsplatzes in der stationären Einrichtung muss vor allem für SozialpädagogInnen FH sichtbar gemacht werden, denn es arbeiten zu wenig FH-AbgängerInnen in der stationären Arbeit.

Fachpersonal Sek-Stufe II

Fachfrau /Fachmann Betreuung FaBe / Assistant(e) socio-éducatif ASE und Attestausbildung

Die Ausbildungen im SekII-Bereich wurden mit dem neuen Berufsbildungsgesetz geschaffen, um die erforderlichen Berufsleute gleich zu Beginn ihrer Ausbildungszeit im Sozialbereich aufnehmen zu können. Die Fachpersonen Betreuung müssen – sofern sie in sozialpädagogischen Einrichtungen arbeiten – angeleitet, begleitet, im Alltag mit den Kindern und Jugendlichen eng betreut werden. Die Gefahr ist gross, dass die betreuten Kinder und Jugendlichen nicht adäquat gefördert werden. Das Risiko, dass die FaBe mit den Arbeitsanforderungen im stationären Kinder- und Jugendbereich überfordert sind ist ebenfalls nicht zu unterschätzen.

Die Anforderungen des Club of Home zeigen auf, welche hohe Anforderungen an SozialpädagogInnen im stationären Setting gestellt werden. Es geht in der Regel um komplexe Fragestellungen. Das bedeutet, dass Fachpersonal mit einer Sek-II- Ausbildung in den Kinder- und Jugendeinrichtungen nicht allein arbeiten darf. Darauf ist in den Einsatzplänen Rücksicht zu nehmen.

Über die Attestausbildung Gesundheit und Soziales ist noch wenig bekannt. Die Lernenden sollen in der Ausbildung das Lernziel des ersten Ausbildungsjahres der FaBe erlangen, also rund einen Drittel der FaBe-Ausbildung erhalten.

Fazit

- Das Personal in der stationären Kinder- und Jugendhilfe sollte über eine Ausbildung im Tertiärbereich verfügen, um den Anforderungen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden zu können. Es müssen jedoch Anstrengungen gemacht werden, damit SozialpädagogInnen HF und FH weiterhin den Arbeitsplatz "stationäre Einrichtung" wählen.
- Anstelle von Nicht-Ausgebildeten können in allen Einrichtungen auch FaBe beschäftigt werden (Anteil bei BJ-Einrichtungen = max. 1/4, Anteil gemäss IVSE-Vorgaben = max. 1/3). Damit sind Heimleitungen gefordert, mit dem Problem der unterschiedlichen Fähigkeiten und Kompetenzen des Personals entsprechend umzugehen.
- Die Gefahr ist gross, dass FaBe/ASE in der Erziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen überfordert sind. Das kann zu einem schnellen Burn-out führen und Berufsaussteiger produzieren. Deshalb sollten FaBe ermutigt werden, möglichst schnell eine Ausbildung auf Tertiärstufe (SozialpädagogIn) zu beginnen.
- Berufsleute mit einer Attestausbildung sind nicht geeignet, als Professionelle in sozialpädagogischen Kinder- und Jugendeinrichtungen zu arbeiten.

4. Rahmenbedingungen, Spardruck und Auswirkungen auf Personaletat

Die stationäre Kinder- und Jugendhilfe ist grundsätzlich kantonal geregelt. Ausnahme bilden die PAVO (Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption) und die Beitragsvoraussetzungen an Einrichtungen des Bundesamtes für Justiz, BJ (siehe: www.bj.admin.ch). Die Kantone richten sich in der Qualifikation des Fachpersonals in Kinder- und Jugendeinrichtungen nach den qualitativen Vorgaben der IVSE (Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen, siehe: www.ivse.ch). Die meisten Kantone haben mit den stationären Einrichtungen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, in denen auch die Vorgaben für das Personal geregelt sind.

4.1 Löhne Fachpersonal

Kommen die Kantonsfinanzen in Schieflage, sind Sparprogramme angesagt. Oft werden diese linear auf alle Departemente verteilt, und die Kinder- und Jugendhilfe muss auch ihren Beitrag leisten. Da 80 – 85% der Aufwendungen der stationären Einrichtungen Personalkosten sind, würden Sparvorgaben auch Abbau beim Personal bedeuten:

- entweder, das Personal arbeitet billiger (weniger Lohn)
- oder es gibt weniger Personal (wenn weniger Leistung)
- oder das Personal ist billiger, da weniger qualifiziert.

Argumente, um solchen Sparideen zu begegnen, finden sich im Argumentarium von Integras (2009).

Es hängt von den politischen Vorgaben ab, wie viel Personal und mit welcher Ausbildung in welchen Institutionen arbeiten soll!

4.2 Aufgabenteilung in der stationären Einrichtung /Gruppe

Die Arbeit in der stationären Einrichtung muss vom Bedarf der Kinder und Jugendlichen für Begleitung, Unterstützung und Förderung geleitet sein. Das bedeutet, je nach Art des Klientel, je nach Auftrag den die Einrichtung zu erfüllen hat, müssen auch die Anforderungen an die Hilfeleistungen, an die fachliche Begleitung der Kinder und Jugendlichen festgelegt werden. Der Institutionsleitung kommt hier eine wesentliche Aufgabe zu: sie muss die Vorgaben im Sinne des Klientels für die eigene stationäre Einrichtung umsetzen.

Können die Aufgaben im Erziehungsalltag, auf der Gruppe, aufgeteilt werden? Im Umgang mit dieser Frage stellt die Fachgruppe Ausbildung verschiedene Auffassungen und Modelle in der Praxis fest. Das Übernehmen eines Modelles wie es die Medizin vorgibt: eine klare Aufteilung von Aufgaben innerhalb einer Klienten-Gruppe ist im stationären Erziehungsalltag nicht tauglich. Das Fördern von Aktivitäten, Wahrnehmen und Umsetzen von Partizipation im Alltag, Entwicklung der Persönlichkeit, etc. muss im Einzelfall mit dem Kind/ Jugendlichen erarbeitet und festgelegt werden. Die Aktivität der Gruppe, in der immer auch die individuelle Förderung des einzelnen im Blick der Professionellen ist, fordert das Fachpersonal auf hohem Niveau heraus, dazu braucht es Generalisten.

Es gibt stationäre Einrichtungen, die die Auffassung vertreten, dass Aufgaben sehr wohl aufgeteilt werden können, indem gleiche Aufgaben mit anderen Tiefen geleistet werden – je nach Ausbildungsniveau. So sind beispielweise alle Fachpersonen in der Alltagssituation präsent, SekII-Ausgebildete jedoch immer nur in Begleitung, als Assistenz. Das heisst z.B., dass eine Sozialpädagogin im gleichen Raum, im Nebenzimmer oder in Reichweite anwesend ist. Unerwartetes und Krisensituationen müssen von der Sozialpädagogin übernommen werden. **Dies bedingt allerdings einen Stellenplan, der FaBe immer nur in Begleitung einer Sozialpädagogin auf der Gruppe vorsieht.**

Hingegen wird Erziehungsplanung, Evaluation, etc. nur von Fachpersonal mit Tertiär-Ausbildungen gemacht.

Die andern halten fest, dass die Bildungsgänge auf Tertiärstufe GeneralistInnen ausbilden. Erziehende, SozialpädagogInnen können und sollen **alle** Aufgaben, die in der stationären Betreuung, in der Arbeit auf der Gruppe anfallen auch ausführen. Die Arbeiten innerhalb der Gruppe sollen nicht wie im medizinischen Bereich aufgeteilt werden. Es ist zudem sehr schwierig einzelne Arbeitsleistungen auseinander zu dividieren. Dies würde auch der Aufgabe der Erziehung nicht gerecht.

Die Zusammenarbeit von SozialpädagogInnen und FaBe oder nicht-Ausgebildeten im gleichen Team fordert die Leitung. **Unter anderem muss die Leitung die einzelnen Fachkräfte fördern, damit sie die für ihre Aufgaben nötigen Kompetenzen erlangen, z. B. mit geeigneter und regelmässiger Weiterbildung oder zusätzlichen Ausbildungen.**

5. Forderungen an die Ausbildung

-> Die persönliche Eignung für den Beruf SozialpädagogIn muss von der Ausbildungsstätte geklärt werden. Es müssen Eignungskriterien festgelegt werden.

-> FH müssen vermehrt Anstrengungen unternehmen damit der Bereich der Sozialpädagogik für die Studierenden attraktiv bleibt und die Praxisorganisationen Fachhochschulen als geeignete Ausbildungsstätten wahr nehmen.

-> Das Thema Zusammenarbeit in Teams von Fachpersonen mit unterschiedlichen Ausbildungsniveaus muss in der Ausbildung aufgegriffen werden.

6. Forderungen an die stationären Einrichtungen

-> Der Bedarf der Kinder und Jugendlichen für Betreuung und Förderung soll einheitlich erfasst werden, z.B. mit einem System wie es die ICF (siehe: www.dimdi.de / Klassifikationen) darstellt. Der notwendige Betreuungs- und Förderbedarf der Kinder und Jugendlichen gibt vor, über welche Fähigkeiten das Fachpersonals verfügen muss, um eine professionelle und bedarfsgerechte Betreuung zu gewährleisten. Er ist wegleitend für die zu meisternden Aufgaben des Fachpersonals.

-> Die Praxiseinrichtungen stellen genügend Ausbildungsplätze für die Praxisausbildung zur Verfügung.

- > ein entsprechendes Konzept stellt sicher, dass Fachpersonal mit unterschiedlichen Ausbildungsniveaus ihrem Können und Wissen entsprechend eingesetzt wird.
- > Bei der Anstellung wird das beste Ausbildungsniveau für die Aufgaben sichergestellt, damit der Auftrag auch erfüllt werden kann. (Spielraum schaffen und nutzen!)
- > Die Mitarbeitenden werden ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert. Personalführung und Personalentwicklung gehört zu den Leitungsaufgaben
- > Jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter wird individuell beurteilt, was er oder sie kann ("Diagnostik der Mitarbeitenden") und wie er oder sie eingesetzt werden kann.
- > Sozialpädagogik ist eine Grundausbildung. Für Führungspositionen muss eine entsprechende Weiterbildung besucht werden.

Genehmigt vom Vorstand Integras am 27. Juni 2011

Quellen

www.bj.admin.ch Sicherheit / Straf- und Massnahmenvollzug

www.ivse.ch Qualitätsanforderungen

www.integras.ch Fachgruppe Sozialpädagogik "Anforderungen an sozialpädagogische Interventionen...." und Club of Home "Thesen SozialpädagogInnen"

http://savoirsocial.ch/hoehere_berufsbildung/rolle-von-savoirsocial Schlussbericht avanti

<http://savoirsocial.ch/aktuell> Bestandesaufnahme der unterschiedlichen Bildungsprofile im Sozialbereich

www.dimdi.de Klassifikationen

www.kfh.ch Empfehlungen

23.5.2011/ma